

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.803.919

Wien, 30.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8562 /J der Abgeordneten Belakowitsch, Wurm u.a. betreffend Betrug in der Pensionsversicherungsanstalt mit Schein-Pensionisten (PVA)** wie folgt:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, dass die Angelegenheit des Themas vorliegender parlamentarischer Anfrage im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu den von den Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung in Selbstverwaltung zu vollziehenden Aufgaben zählt. Ich habe daher eine Stellungnahme der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) eingeholt, welche der Anfragebeantwortung zugrunde liegt.

Frage 1:

- *Wie viele Papier-Akten wurden 2006 in der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) auf Digital-Akten umgestellt?*

Laut PVA Jahresbericht 2006 wurden im Berichtsjahr 2006 insgesamt 306.205 Akten gescannt (intern und extern). Das zum Zeitpunkt der Digitalisierung vorhandene, physische Aktengut wurde auf diese Weise archiviert und so zur elektronischen Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Frage 2:

- *Wie teilten sich diese Papier-Akten 2006 auf die einzelnen PVA-Landesstellen auf?*

Die Aufteilung auf die einzelnen Landesstellen stellte sich folgt dar:

Bgld	Ktn	NÖ	OÖ	Sbg	Stmk	Tirol	Vbg	Wien	Wien für NÖ	GESAMT	
-	13.460	1.535	18.478	11.232	28.481	9.741	7.090	104.072	9.393	203.482	interner Scan
1.141	2.056	9.517	7.511	5.541	8.885	6.650	3.268	25.119	33.035	102.723	externer Scan

Die Angabe „Wien für NÖ“ resultiert aus Papierakten, die nicht mehr physisch von Wien nach St.Pölten übersiedelt, sondern gleich digitalisiert wurden.

Frage 3:

- *Wie wurde dies organisatorisch und personell durchgeführt?*

Der interne Scan in den Landesstellen wurde durch PVA Mitarbeiter:innen aus der jeweiligen Koordinations-Abteilung (xKOR) durchgeführt. Durch die Berechtigung des einzelnen Usercodes am Scanprogramm „INTUITIV“ wurde dies nur einzelnen Mitarbeiter:innen ermöglicht. Die gescannten Akten / Dokumente wurden als TIFF-Dateien (Bilddateien) in der Datenbank abgelegt. Ebenso wurden beim externen SCAN nur TIFF Daten geliefert und in die Datenbank importiert. Darüber hinaus gehende Informationen (zB automatisch verwertbare Inhalte des Bildinhaltes) wurden aus Sicherheitsgründen und auf Grund des ehemals noch hohen technischen Aufwandes nicht geliefert. Der externe Scandienstleister war zum damaligen Zeitpunkt die Fa. EMD.

Alle organisatorischen Vorgaben für den Scanablauf (intern und extern) erfolgten durch die Abteilung „Hauptstelle Allgemeine Organisation (HORG)“.

Frage 4:

- *Wer hatte 2006 in der Generaldirektion der PVA die Hauptverantwortung für die Papier-Akten-Umstellung?*

Wie aus der Fragenbeantwortung zur Frage 3 ersichtlich, lag der gesamte Aufgabenbereich im Jahr 2006 in der Linienorganisation. Die rein organisatorische Umsetzung erfolgte in der Abteilung „Hauptstelle Allgemeine Organisation (HORG)“, dies immer in Absprache mit den laut Geschäftsordnung der PVA vorgesehenen Dienstvorgesetzten und den diesbezüglichen Verwaltungsgremien.

Frage 5:

- *Wie wurde damals kontrolliert, dass im Zuge der Papier-Akten-Umstellung keine „Schein-Pensionisten“ erfunden wurden?*

Die Digitalisierung der Papierakten hatte nur den Zweck, physische Aktunterlagen elektronisch zu archivieren und in weiterer Folge elektronisch zur Ansicht für die Aktbearbeitung zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2006 erfolgte die Bearbeitung der einzelnen PV-Verfahren noch immer auf rein physischer Ebene. Alte Dokumente lagen zur Einsicht elektronisch vor bzw. wurde nach der physischen Akt- bzw. Teilakterledigung der Papierbestand nachgescannt.

Eine elektronische Verbindung zur Eingabe in den Berechnungsprogrammen und Auszahlungsprogrammen der PVA, die eine entsprechende Kontrolle notwendig gemacht hätte, bestand im Jahr 2006 nicht.

Frage 6:

- *Wie wurde in der weiteren zeitlichen Abfolge und bis heute kontrolliert, dass keine „Schein-Pensionisten“ in der PVA erfunden werden können?*

Die gesamte Architektur zur Anlage von Versicherungsnummern steht heute in einem engen Zusammenhang mit dem Dachverband der Sozialversicherungsträger, den angebotenen Versicherungsträgern und den IT-Services der Sozialversicherung GmbH (ITSV GmbH). Seit der Anbindung sämtlicher Systeme der PVA an die Zentrale Partnerverwaltung (ZPV), das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) und das Zentrale Melderegister (ZMR) ist die Anlage einer fiktiven Person de facto ausgeschlossen.

Einige der wesentlichsten Kontrollinstrumente der PVA stellen sich wie folgt dar:

- Die Datenschutzdienstweisung und die Passworrichtlinie stellen klar, dass Passwörter geheim zu halten sind und Eingaben stets unbeobachtet zu erfolgen

haben. Den Bediensteten wurden und werden diese Regelungen und die Verpflichtung zu ihrer Einhaltung und regelmäßigen Änderung der Passwörter wiederholt in Erinnerung gerufen. Datenschutz und Datensicherheit sind ein wesentlicher Bestandteil der laufenden Schulungen der Mitarbeiter:innen der PVA.

- In Form von Stichprobenprüfungen wird regelmäßig mit der ITSV-Applikation „ZUPSP" erhoben, ob für die Zugriffe auf Akten ein dienstlicher Zusammenhang besteht. Dabei ist der Grund für die getätigte Datenabfrage vom bzw. von der Mitarbeiter:in anzugeben. Die jeweilige Abteilungsleitung hat das Vorliegen eines dienstlichen Zusammenhangs zu kontrollieren und eine entsprechende Dokumentation vorzunehmen. Ab kommendem Jahr wird das Monitoring dieser Rückmeldungen zusätzlich in den Aufgabenbereich von neu geschaffenen Qualitätssicherungsbeauftragten in den Landesstellen fallen. Seit Jänner 2021 liegen der Datenschutzstichprobenprüfung sämtliche in der ITSV gespeicherten Protokolldatensätze (ITSV- und PVA-Applikationen) zugrunde. Damit sind im Gegensatz zur früheren Stichprobenprüfung nunmehr neben den ITSV-Applikationen auch die PVA-Applikationen von der Prüfung umfasst.
- In bestimmten Sachgebieten (z.B. Ausgleichszulage, Jahresausgleich, Lohnsteuer) werden automatisiert Datenlisten erzeugt und diese in der Folge bearbeitet.
- Die PVA bedient sich seit Jahren eines externen Dienstleisters für den zentralen Druck und die Abfertigung ihrer Schreiben, weshalb eine Versendung von systemgesteuerten Schriftstücken nur mit erheblicher krimineller Energie unterbunden werden kann. Insbesondere würden an fiktive Personen versandte Schriftstücke bei ihrem Rücklangen mit hoher Wahrscheinlichkeit auffallen und weitere Nachforschungen auslösen.

Ausgehend vom vorliegenden Fall wurden seitens der PVA bis dato folgende weitere Maßnahmen gesetzt:

- Unmittelbar nach Bekanntwerden der Malversationen wurden die Mitarbeiter:innen der Landesstelle Kärnten schriftlich erneut darauf hingewiesen, dass Login-Passwörter für PCs bzw. weitere Anwendungen keinesfalls schriftlich im Büro aufliegen dürfen und ein Zugriff auf personenbezogene Daten bzw. Akten im Portal jeweils nur dann zulässig ist, wenn dies im Rahmen der jeweiligen konkreten

dienstlichen Zuständigkeit notwendig bzw. erforderlich ist. Des Weiteren wurden sämtliche Mitarbeiter:innen aufgefordert, ihre Passwörter zu aktualisieren.

- Die Abteilung Interne Revision wurde beauftragt, zwei zusätzliche Prüfungen durchzuführen, in denen auf den angewandten Tatmustern aufbauend bundesweit Fälle ausgewählt wurden, um zu überprüfen, ob ähnlich gelagerte Fälle festgestellt werden können.
- Weiters wurde die Abteilung Interne Revision beauftragt, ab Oktober 2021 regelmäßige Stichprobenprüfungen durchzuführen, bei der Anwesenheitszeiten der Mitarbeiter:innen mit den Eingabezeiten der jeweiligen Usercodes abgeglichen werden.

Fragen 7 und 8:

- *Welche weiteren Versuche hat es seit 2006 in der PVA gegeben, „Schein-Pensionisten“ zu erfinden?*
- *Wie viele dieser Versuche waren erfolgreich und konnten erst später durch die interne Kontrolle bzw. im Zuge des regulären Betriebsablaufs in der PVA entdeckt werden?*

Es liegen nach Aussage der PVA keine weiteren diesbezüglichen Versuche vor.

Frage 9:

- *Welcher ökonomische Schaden ist der PVA und damit der Versichertengemeinschaft dadurch entstanden?*

Wie zu den Fragen 7 und 8 ausgeführt wurde, sind - abgesehen von dem aktuellen Fall in Kärnten - keine Fälle bekannt, in denen „Schein-Leistungsbezieher:innen“ angelegt wurden. Im gegenständlichen Fall wurde, wie in dem zitierten Artikel der Tageszeitung „Heute“ vom 03. November 2021 angeführt wird, noch nicht Anklage erhoben. Die PVA nimmt daher zur Schadenshöhe derzeit nicht Stellung.

Frage 10:

- *In welcher Art und Weise wird der aktuelle Fall in Kärnten innerhalb der PVA aufgeklärt und behoben?*

Die Abteilung Interne Revision wurde unmittelbar nach Bekanntwerden des Falles von der Geschäftsleitung mit der Durchführung von internen Erhebungen zur Aufklärung des Sachverhalts beauftragt. Die PVA hat unverzüglich Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Klagenfurt erstattet und die Entlassung des betroffenen Mitarbeiters ausgesprochen. Ferner wurde die Abteilung Interne Revision von der Geschäftsleitung beauftragt, auf Basis der vorgefundenen Tatmuster drei Folgeprüfungen durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

